



Wirtschaftspolitische Analyse

Private Banken tragen den deutschen Außenhandel

Schwerpunkt

Innovationsausgaben erreichen neuen Rekord

Nachgefragt

Was bedeutet die sachgrundlose Befristung?

Foto: © istockphoto/Geber86

Reformpläne der Großen Koalition entlasten neben Familien vor allem ältere Menschen

Die geplanten Sozialreformen einer neuen Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD kommen finanziell nicht nur Familien, sondern insbesondere auch Rentnern/-innen zugute. Entwickelt sich die Konjunktur bis zum Jahr 2025 weiter positiv, profitiert die Altersgruppe ab 65 Jahren am meisten mit im Schnitt jährlich 622 Euro pro Haushalt mehr. Das geht aus Berechnungen hervor, die Wissenschaftler des ZEW und des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn, durchgeführt haben.

Nur wenn die Gebühren für Kindertagesstätten vollständig abgeschafft werden, erhält die Altersgruppe der 26- bis 39-Jährigen mit jährlich 743 Euro pro Haushalt noch mehr. Entwickelt sich die Konjunktur schlechter, wird die 48-Prozent-Haltelinie bei der Rente teurer und Rentner/-innen-Haushalte erhalten dann mit rund 1.420 Euro jährlich mit Abstand die stärkste Förderung.

Für die Analyse von ZEW und IZA wurde untersucht, wie die Reformpläne einer neuen Großen Koalition die Haushaltseinkommen verändern. Dabei wurden neben der Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent weiter einkalkuliert: die weitgehende Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags, die Abschaffung der Obergrenze beim Kinderzuschlag, die Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die Mütterrente, die Abschaffung der Kita-Gebühren und schließlich die paritätische Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge zu gleichen Teilen von Beschäftigten und Betrieben. In den Berechnungen der Wissenschaftler nicht erfasst ist die im Koalitionsvertrag ebenfalls vorgesehene Einführung einer Grundrente für langjährig Versicherte.

Die Maßnahmen sorgen durchweg für finanzielle Entlastungen bei den Privathaushalten. Im Schnitt hat jeder Haushalt 490

Euro pro Jahr mehr zur Verfügung. Die Entlastung verteilt sich jedoch nicht einheitlich über die Einkommensgruppen. Mittlere Einkommen profitieren mit etwa zwei Prozent ihres Gesamtbeitrags der Einkünfte, während die Entlastungen niedrigerer wie höherer Einkommen weniger ins Gewicht fallen.

Betrachtet man die Wirkungen nach Haushaltstypen, fällt auf, dass Familien von den Reformen profitieren würden. Hier wirken sich das höhere Kindergeld, die höheren Kinderfreibeträge und die Abschaffung der Kita-Gebühren aus. Auch vom niedrigeren Solidaritätszuschlag profitieren Familien aufgrund ihres höheren Einkommens in höherem Maße als Alleinstehende.

Die Altersgruppe über 65 Jahre profitiert deutlich

Für die Berechnungen wurden vier Altersgruppen von 18 bis 25 Jahren, 26 bis 39 Jahren, 40 bis 64 Jahren und über 65 Jahren betrachtet. Der Untersuchung zufolge profitiert bei Beibehaltung der Kita-Gebühren klar die Altersgruppe über 65 Jahren mit durchschnittlich 622 Euro mehr pro Haushalt und Jahr sowie die Altersgruppe der 40- bis 64-Jährigen mit durchschnittlich 511 Euro mehr pro Haushalt und Jahr. Den Haushalten der 26- bis 39-Jährigen würden im Schnitt 442 Euro mehr pro Jahr und den 18- bis 25-Jährigen 161 Euro mehr pro Haushalt und Jahr zur Verfügung stehen. Wird die Kita-Gebühr gekippt, erhalten die Haushalte der 26- bis 39-Jährigen pro Jahr zirka 743 Euro mehr und zählen somit zu den Spitzenreitern. Die Altersgruppe

ab 65 Jahren bleibt bei im Schnitt 622 Euro mehr pro Haushalt und Jahr, die Gruppe der 40- bis 64-Jährigen würde 572 Euro mehr und die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen 224 Euro mehr pro Haushalt und Jahr erhalten.

Von Kinderarmut betroffene Familien gehen leer aus

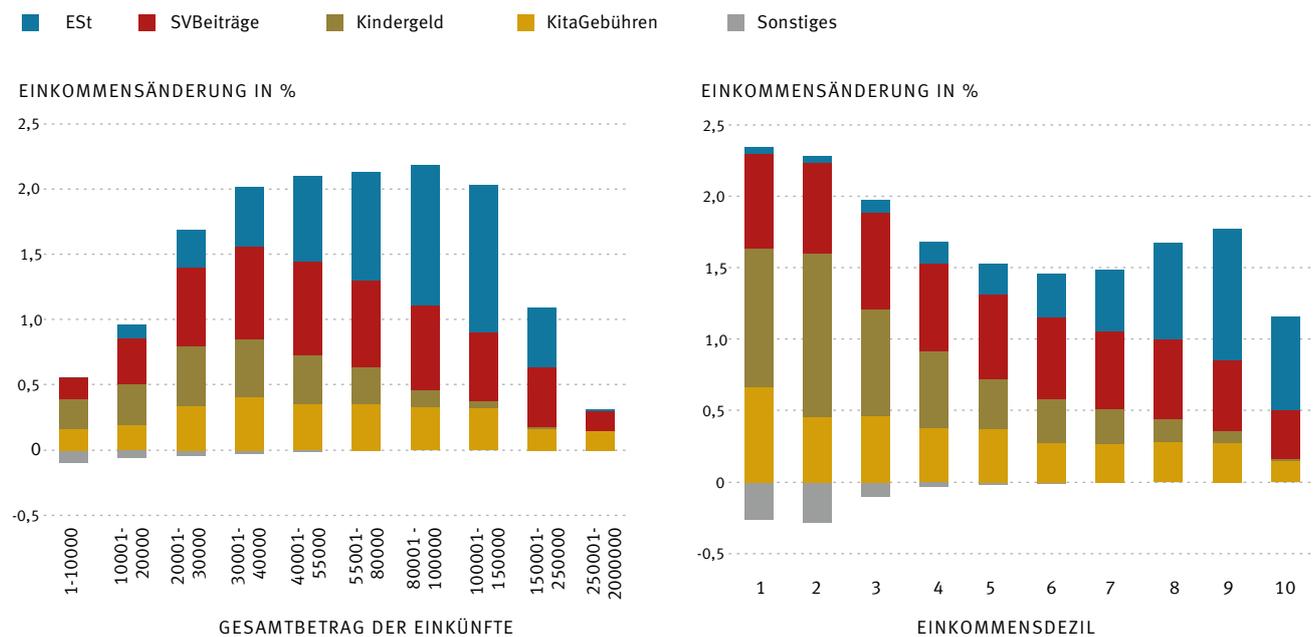
Familien und Mittelschicht stehen neben den älteren Bürgerinnen und Bürgern zwar klar im Fokus der beabsichtigten Reformen. Nach Ansicht der Wissenschaftler würden allerdings Familien, die von Kinderarmut betroffen sind, mit den geplanten Maßnahmen nur schwer erreicht. Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, profitieren kaum von einer Erhöhung des Kindergeldes. Und generell haben Menschen mit niedrigen Einkommen wenig von einer Abschaffung der Kita-Gebühren, weil sie in der Regel sowieso schon wenig Gebühren zahlen.

Wenn die Politik etwas gegen das erhöhte Armutsrisiko von Kindern tun will, sollte das zusätzliche Geld, das jetzt für die Familien da ist, zielgenauer für die finanzielle Unterstützung und Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern aus einkommensschwachen Familien eingesetzt werden.

Die gemeinsamen Berechnungen der Ökonomen von ZEW und IZA basieren auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) von 2015.

Dr. Holger Stichnoth, holger.stichnoth@zew.de
 Florian Buhlmann, florian.buhlmann@zew.de

DURCHSCHNITTLICHE VERÄNDERUNG DES VERFÜGBAREN EINKOMMENS IN PROZENT



Die Grafik zeigt die durchschnittliche Veränderung des verfügbaren Einkommens in einzelnen Komponenten relativ zum durchschnittlichen verfügbaren Einkommen im Status quo. Die Stabilisierung des Rentenniveaus und die Mütterrente sind dabei nicht berücksichtigt.
 Quelle: ZEW/IZA-Mikrosimulationsmodell auf Basis des SOEP v32

IT-Sicherheit in Unternehmen ist die Achillesferse des digitalen Wandels

Durch die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft gewinnt die IT-Sicherheit immer mehr an Bedeutung. Dieser Auffassung jedenfalls sind mittlerweile 90 Prozent der Unternehmen in Baden-Württemberg. Und die Relevanz der IT-Sicherheit, so die Überzeugung der Unternehmen, wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Dabei steht die absichtliche Manipulation von IT und Daten von außen als Gefahrenquelle an erster Stelle. Zu diesem zentralen Ergebnis kommt der Monitoring-Report Wirtschaft DIGITAL Baden-Württemberg, den das ZEW und Kantar TNS im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Baden-Württemberg erstellt haben.

Die derzeit stattfindende digitale Vernetzung und der zunehmende Austausch von Daten machen die IT-Infrastruktur von Unternehmen angreifbar. Damit ist die IT-Sicherheit die Achillesferse des digitalen Wandels. 90 Prozent der Unternehmen in Baden-Württemberg haben laut vorliegendem Monitoring-Report die hohe Bedeutung der IT-Sicherheit erkannt, 71 Prozent dieser Unternehmen halten sie für „äußerst wichtig“ oder „sehr wichtig“, weitere 19 Prozent für „wichtig“. Und ihre Bedeutung wird bis zum Jahr 2022 noch weiter zunehmen. Einen besonders hohen Stellenwert hat die IT-Sicherheit bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern, denn hier werden zum Teil höchst sensible, personenbezogene Daten und Informationen verarbeitet, die besonders geschützt werden müssen.

Sicherheitsrisiken – vor allem die Gefahr von Cyberangriffen wächst

Unternehmen mit digitaler Infrastruktur wie etwa Rechnernetzen sind der Gefahr von Cyberangriffen, also gezielten Angriffen auf digitale Infrastrukturen von außen, ausgesetzt. Dabei können Rechnernetze lahmgelegt oder Kunden- und Beschäftigten-daten zerstört werden. Unter den von den Unternehmen wahrgenommenen Risiken für die IT-Sicherheit steht diese absichtliche Manipulation von IT und Daten durch Außentäter an erster Stelle, dicht gefolgt von der zunehmenden Komplexität der IT-Systeme. Diese macht es oftmals schwierig, mögliche Sicherheitslücken

zu identifizieren und immer wieder neu auftretende Schwachstellen zu schließen. Gut zwei Drittel der Unternehmen sehen Sicherheitslücken in der Hard- und Software sowie den zunehmenden Datenaustausch als Risiko.

Fast ein Viertel der Unternehmen gibt mehr als fünf Prozent des IT-Budgets für IT-Sicherheit aus

Das zunehmende Risikobewusstsein hat Konsequenzen. Fast ein Viertel der Unternehmen gibt mehr als fünf Prozent des IT-Budgets für IT-Sicherheit aus. Als Sicherheitsmaßnahme setzen, mit 92 Prozent, fast alle Unternehmen in Baden-Württemberg auf passwortgeschützte Systeme. 60 Prozent verschlüsseln ihre Daten und genauso viele überprüfen regelmäßig die Logdateien auf Cyberangriffe. Eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation kommt in 59 Prozent der Unternehmen zum Einsatz. Jedes zweite Unternehmen bildet Führungskräfte in Sachen IT-Sicherheit weiter, 40 Prozent machen dies auch mit den übrigen Beschäftigten. Allerdings sollten auch IT-Fachkräfte regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden, geben sich 38 Prozent der Unternehmen überzeugt und handeln entsprechend.

Die Sicherheit der IT zu gewährleisten, erfordert eine stetige Auseinandersetzung mit diesem Thema. So wie sich die Technologien weiterentwickeln, müssen auch die Sicherheitskonzepte und -maßnahmen weiter entwickelt werden. Dies erfordert erhebliche Anstrengungen, ist aber unabdingbar, um den digitalen Wandel weiter erfolgreich vorantreiben zu können. Von der Landespolitik wünschen sich die baden-württembergischen Unternehmen zu 87 Prozent vor allem eine Förderung der Forschung zu IT-Sicherheit. 81 Prozent der Unternehmen erwarten, besser über IT-Sicherheitsthemen informiert zu werden. 78 Prozent würden Angebote und finanzielle Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen begrüßen.

Der Monitoring Report Wirtschaft DIGITAL Baden-Württemberg findet sich zum Download unter:

http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Monitoring_Report_BaWue_2018_Langfassung.pdf

Prof. Dr. Irene Bertschek, irene.bertschek@zew.de

INHALT

Reformpläne der Großen Koalition entlasten neben Familien vor allem ältere Menschen.....	1
IT-Sicherheit in Unternehmen ist die Achillesferse des digitalen Wandels	3
Private Banken sind die zentrale Säule des deutschen Außenhandels	4
Schwerpunkt Innovationen.....	5

Flexibilität als Schlüssel zur Energiewende.....	8
Nachgefragt: Was bedeutet die sachgrundlose Befristung für den Arbeitsmarkt?	9
ZEW intern	10
Daten und Fakten	11
Standpunkt	12

Die privaten Banken nehmen bei der Finanzierung des deutschen Außenhandels eine immer wichtigere Rolle ein.

Private Banken sind die zentrale Säule des deutschen Außenhandels

Mit einem Exportvolumen von 1,2 Billionen Euro gehört die deutsche Volkswirtschaft zu den großen Playern im globalen Außenhandel. So konnte Deutschland im Jahr 2016 seine Exporte erneut steigern und war nach den USA und China das Land mit den dritthöchsten absoluten Exporten. Die privaten Banken spielen dabei eine maßgebliche Rolle, wie aus einer ZEW-Studie im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken hervorgeht.

Auf Basis der im Mannheimer Unternehmenspanel (MUP) enthaltenen Informationen wurden für die Studie die wichtigsten Bankbeziehungen deutscher Unternehmen ausgewertet und der Anteil, den die Kunden der privaten Banken am Exportvolumen deutscher Unternehmen haben, dokumentiert. Zudem wurde ermittelt, wie groß die Marktanteile der privaten Banken bei sogenannten „Hidden Champions“ sind, also Unternehmen, die nicht durch Größe und Bekanntheit, aber dafür mit der Weltmarktführerschaft in bestimmten Nischenbereichen glänzen.

Die Forschungsergebnisse bestätigen den Befund einer ähnlichen Vorgängerstudie, wonach die privaten Banken die wichtigsten Partner der deutschen Exportwirtschaft sind. Gemessen am gesamten Exportvolumen, erreichten die Kunden der privaten Banken nach den zuletzt verfügbaren Daten aus dem Jahr 2015 insgesamt einen Anteil von 88 Prozent. Die Gruppe der privaten Banken führt somit deutlich vor den Instituten des Sparkassen- und Genossenschaftssektors. Teilt man die untersuchten Unternehmen nach Umsatz in Größenklassen oder geographisch nach Bundesländern, ergibt sich das gleiche Bild: Die Kunden der privaten Banken sind für den Großteil der Exporte verantwortlich. Die privaten Banken führen nicht nur bei großen Unternehmen, sondern auch bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Der Marktanteil der privaten Banken steigt mit der Unternehmensgröße noch einmal deutlich.

Hidden Champions tragen zum Exporterfolg bei

Gegenstand der Studie war darüber hinaus die Rolle der privaten Banken für deutsche Hidden Champions. In Anlehnung an eine frühere ZEW-Studie wurden solche Unternehmen als Hidden

Champions klassifiziert, die weniger als 10.000 Beschäftigte haben, global tätig sind, auf ihren Hauptabsatzmärkten einen hohen Marktanteil erreichen und in den vergangenen fünf Jahren im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Branche überdurchschnittlich gewachsen sind.

Anhand des Mannheimer Innovationspanels (MIP) können vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen als Hidden Champions identifiziert werden. Im Zeitraum von 2008 bis 2014 hatten 90 Prozent dieser Unternehmen weniger als 250 Mitarbeiter/innen und 77 Prozent einen Umsatz von weniger als 50 Millionen Euro. Die sehr hohen Exportquoten der Unternehmen deuten darauf hin, dass sie, gemessen an ihrer Größe, einen überproportionalen Beitrag zum deutschen Exporterfolg leisten. Die Hidden Champions sind nicht nur exportstark, sondern auch besonders innovativ. So spielen kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung für sie eine größere Rolle und Marktneuheiten werden häufiger erfolgreich eingeführt als bei vergleichbaren Unternehmen, die keine Hidden Champions sind.

Marktanteile von privaten Banken an kleinen und mittleren Unternehmen steigen

Die Analyse der wichtigsten Bankbeziehung deutscher Hidden Champions ergab, dass private Banken im Zeitraum von 2008 bis 2014 Hausbanken von durchschnittlich 61 Prozent der Unternehmen waren. Auch bei Hidden Champions steigen die Marktanteile der privaten Banken tendenziell mit der Größe ihrer Kunden. Überraschenderweise führen die privaten Banken auch bei sehr kleinen Unternehmen mit einem Umsatz bis zehn Millionen Euro beziehungsweise mit fünf bis 49 Beschäftigten.

Private Banken spielen somit in Deutschland eine überaus bedeutende Rolle bei der Begleitung von international tätigen Unternehmen – und zwar sowohl für große als auch für kleine und mittelgroße Unternehmen.

Dieser Beitrag ist zuerst auf dem Blog des Bankenverbandes am 12. Februar 2018 erschienen.



Schwerpunkt INNOVATIONEN

Innovationsausgaben der deutschen Wirtschaft erreichen neuen Rekordwert

Die Unternehmen in Deutschland haben ihre Innovationsausgaben im Jahr 2016 leicht erhöht und damit einen neuen Rekord aufgestellt. Insgesamt hat die deutsche Wirtschaft mit 158,8 Milliarden Euro zwei Prozent mehr als im Vorjahr (2015: 157,4 Milliarden Euro) für Innovationsvorhaben ausgegeben. Auch 2017 und 2018 wollen die Unternehmen weiter kräftig in Innovationen investieren. Sowohl die Großunternehmen wie auch die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) haben ihre Innovationsausgaben im Jahr 2016 erhöht. Zugleich ist der Anteil der Unternehmen in Deutschland, die Forschung und Entwicklung (FuE) durchgeführt haben, gesunken.

Der Anstieg der Innovationsausgaben im Jahr 2016 blieb leicht hinter den Planzahlen aus dem Vorjahr für 2016 (159,8 Milliarden Euro) zurück. Für 2017 haben die Unternehmen in Deutschland im Frühjahr und Sommer des Jahres einen Anstieg der Innovationsausgaben um 1,1 Prozent auf 160,5 Milliarden Euro ins Auge gefasst. Erst für 2018 ist wieder ein stärkerer Zuwachs um 5,9 Prozent auf 170,0 Milliarden Euro vorgesehen.

Die ZEW Innovationserhebung Deutschland

Das ZEW erhebt seit 1993 jährlich die Innovationsaktivitäten der Unternehmen in Deutschland. Die Innovationserhebung wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) sowie dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) durchgeführt. Die Erhebung ist Teil der europaweiten Innovationserhebung der Europäischen Kommission (Community Innovation Survey). Im Jahr 2017 fand die 25. Erhebungswelle statt. Sie erfasste die Innovationsaktivitäten im Jahr 2016 mit einem Ausblick auf 2017 und 2018.

Mit Blick auf die Innovationsausgaben der einzelnen Sektoren führt der Fahrzeugbau (52,4 Milliarden Euro) weiterhin die Rangfolge an. Obwohl das Budget in diesem Sektor nur leicht nach oben geschraubt wurde, stemmte der Fahrzeugbau im Jahr 2016 ein Drittel der gesamten Innovationsausgaben der deutschen Wirtschaft und mehr als die Hälfte der Innovationsausgaben in der Industrie. Die Industrie gab im Jahr 2016 um 1,5 Prozent mehr für Innovationen aus. Zuwächse verzeichneten außerdem die Metallindustrie, der Maschinenbau und die Kunststoffverarbeitung. Die Elektro- sowie die Chemie- und Pharmaindustrie blieben nahezu unverändert bei ihren Innovationsbudgets aus dem Vorjahr.

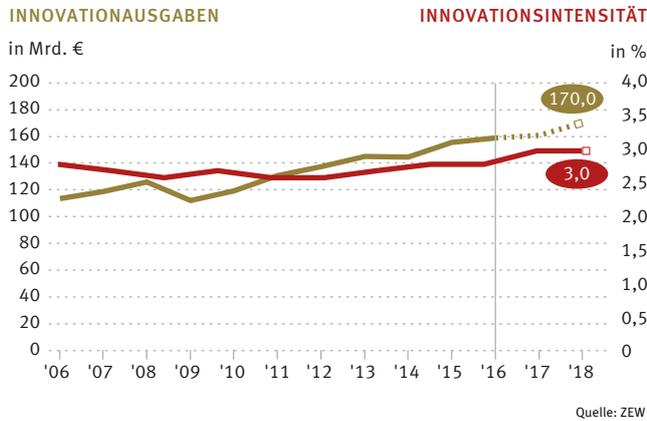
Dienstleister geben mehr für Innovationsvorhaben aus

Mit einem Zuwachs von 3,9 Prozent im Jahr 2016 legten die Dienstleister überdurchschnittlich stark zu. Höheren Innovationsausgaben in den Finanzdienstleistungen, im Großhandel und Transportgewerbe sowie in den sonstigen Unternehmensdiensten standen rückläufige Innovationsbudgets in den technischen Dienstleistungen gegenüber. Die Branchen Beratung und Werbung sowie Information und Kommunikation wiesen 2016 im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderte Innovationsausgaben auf.

Innovationsintensität nach wie vor auf Spitzenniveau

Die Innovationsintensität, das heißt der Anteil der Innovationsausgaben am Umsatz der deutschen Wirtschaft, bewegte sich im Jahr 2016 mit drei Prozent unverändert auf Spitzenniveau. Im Branchenvergleich stellten die Unternehmen der deutschen Industrie mit 4,7 Prozent einen neuen Rekord bei der Innovationsintensität auf, deutlich vor den Dienstleistern (1,3 Prozent). Die Innovationsintensität ist in der Elektroindustrie mit 10,7 Prozent am höchsten, gefolgt vom Fahrzeugbau (9,8

INNOVATIONSAUSGABEN UND INNOVATIONSINTENSITÄT
(Innovationsausgaben in % des Umsatzes)



Prozent), der Chemie- und Pharmaindustrie (7,8 Prozent), den technischen Dienstleistungen (7,5 Prozent) und dem Maschinenbau (6,2 Prozent).

KMU fallen hinter Großunternehmen zurück

Die Großunternehmen haben ihre Innovationsausgaben im Jahr 2016 um 2,1 Prozent erhöht und damit etwas kräftiger als kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die einen Zuwachs von 1,6 Prozent melden. Die Innovationsintensität blieb in beiden Gruppen nahezu unverändert. Für 2017 ist mit merklich sinkenden Innovationsausgaben in der Gruppe der KMU zu rechnen (minus neun Prozent). Für 2018 planen die KMU insgesamt nur eine geringfügige Erhöhung. Die Großunternehmen bleiben dagegen auf Expansionskurs (plus drei Prozent im Jahr 2017, plus sieben Prozent im Jahr 2018).

Weniger Unternehmen betreiben Forschung und Entwicklung

Der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen – also Unternehmen, die im zurückliegenden Dreijahreszeitraum Innovationsaktivitäten durchgeführt haben – stieg im Jahr 2016 geringfügig auf 43,9 Prozent. Der Anteil der Unternehmen, die im Rahmen ihrer Innovationsaktivitäten auch Forschung und Entwicklung (FuE) betrieben, ging hingegen merklich von 20,0 Prozent auf 17,4 Prozent zurück.

Der Rückgang betraf sowohl die Gruppe der Unternehmen mit kontinuierlicher FuE (von 11,8 Prozent auf 10,7 Prozent) als auch die Unternehmen, die nur gelegentlich FuE betreiben (von 8,1 Prozent auf 6,7 Prozent). Demgegenüber nahm der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen ohne interne FuE-Tätigkeit von 23,6 Prozent auf 26,5 Prozent zu. Der Rückgang des Anteils kontinuierlich forschender Unternehmen betraf Industrie und Dienstleistungen gleichermaßen.

Die geringere FuE-Beteiligung im Jahr 2016 ist fast ausschließlich auf die Gruppe der KMU zurückzuführen. Der Anteil

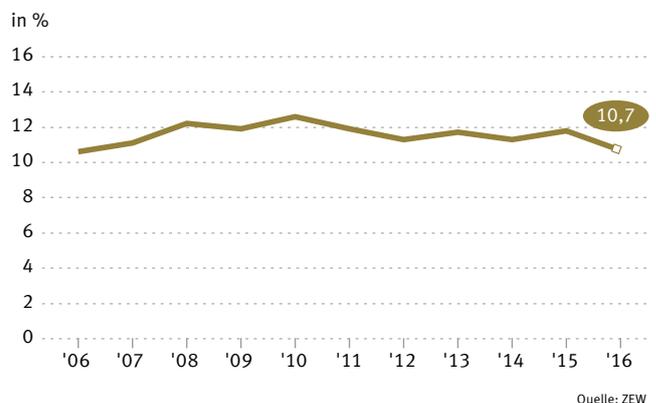
der kontinuierlich FuE betreibenden Unternehmen fiel von 10,9 Prozent auf 9,8 Prozent. Der Anteil der gelegentlich forschenden KMU ging von 8,1 Prozent auf 6,6 Prozent zurück. Hingegen änderten sich die Anteilswerte für Großunternehmen kaum.

Innovatorenquote steigt leicht an

Der Anteil der Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben – die sogenannte Innovatorenquote – ist im Jahr 2016 auf 36,1 Prozent angestiegen. Dies ist gleichwohl der zweitniedrigste Wert seit dem Jahr 2006. Der Anstieg ist alleine auf eine verstärkte Innovationstätigkeit in der Industrie zurückzuführen. Dort erhöhte sich die Innovatorenquote von 41,8 Prozent auf 44,9 Prozent. In Bereich der Dienstleistungen blieb die Innovatorenquote unverändert bei 31,5 Prozent.

Der Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen verringerte sich leicht von 26,8 Prozent auf 26,5 Prozent, während der Anteil der Unternehmen mit Prozessinnovationen leicht von 21,8 Prozent auf 22,2 Prozent anstieg. Die aktuelle Entwicklung mit Blick auf Produkt- und Prozessinnovationen ist zum Teil auf einen verstärkten Einsatz neuer industrieller Verfahrenstechniken zurückzuführen, der im Zusammenhang mit der Verbreitung von Industrie-4.0-Ansätzen stehen dürfte.

UNTERNEHMEN MIT KONTINUIERLICHER FUE
(in % aller Unternehmen)

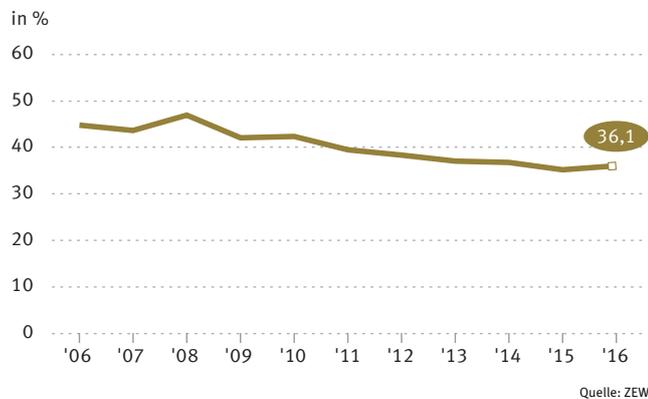


Im Jahr 2016 erzielten die Unternehmen der deutschen Wirtschaft mit Produktinnovationen einen Umsatz von 719 Milliarden Euro. Dies entspricht 13,6 Prozent des gesamten Umsatzes der in der Innovationserhebung erfassten Wirtschaftszweige und Größenklassen. Der Anstieg im Jahr 2016 geht auf das Konto der Dienstleistungen sowie der KMU. In den Dienstleistungen stieg der Umsatzanteil von Produktinnovationen auf 8,3 Prozent, die KMU kamen auf 6,8 Prozent. In der Industrie und bei den Großunternehmen waren dagegen leicht sinkende Umsatzanteile zu beobachten.

Der Anteil der Unternehmen, die „Marktneuheiten“ eingeführt haben, war mit 7,8 Prozent nur leicht über dem niedrigen Vorjahreswert, allerdings deutlich unter dem Niveau früherer Jahre.



INNOVATORENQUOTE (in % aller Unternehmen)



Der mit diesen Marktneuheiten erzielte Umsatzanteil erreichte im Jahr 2016 mit 2,9 Prozent nicht ganz den Wert des Vorjahres (3,1 Prozent).

Großunternehmen erweisen sich als innovationsaktiv

Die Unterschiede im Innovationserfolg sind zwischen Groß- und Kleinunternehmen deutlich ausgeprägt. Beim Umsatzanteil von Produktinnovationen und beim Kostensenkungsanteil durch Prozessinnovationen weisen Großunternehmen zweieinhalb bis dreieinhalb Mal so hohe Werte wie KMU auf. Dem stehen allerdings auch deutlich höhere Aufwendungen für Innovationen (mehr als zweieinhalb Mal so hohe Innovationsintensität) gegenüber. Ein Grund für diese Unterschiede ist, dass die meisten Großunternehmen innovationsaktiv sind, während der Großteil der KMU gar keine Innovationsaktivitäten zeigt.

Mit Blick auf den Umsatzanteil von Produktinnovationen bestehen auch Branchenunterschiede. Die Branchengruppe mit dem höchsten Umsatzanteil von Produktinnovationen ist der Fahrzeugbau mit 48,3 Prozent, den niedrigsten Wert weisen die sonstigen Unternehmensdienstleistungen mit 4,3 Prozent auf. Hohe Umsatzbeiträge durch neue Produkte erzielen auch die Elektroindustrie und der Maschinenbau. Die höchsten Kostensenkungsanteile durch Prozessinnovationen weisen die Finanzdienstleistungen (5,5 Prozent) und die Kunststoffverarbeitung (5,1 Prozent) auf, am niedrigsten sind sie in den Unternehmensdienstleistungen (1,1 Prozent).

Rund 21.000 innovationsaktive Unternehmen werden staatlich gefördert

Der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen, die bei ihren Innovationsaktivitäten (inkl. FuE-Aktivitäten) vom Staat gefördert wurden, lag im Jahr 2016 bei 16,5 Prozent, also bei etwas mehr als 21.000 Unternehmen insgesamt. Im Vergleich zum Jahr 2014 verringerte sich die Anzahl von Unternehmen mit einer öffentlichen Innovationsförderung nur um wenige hundert Unternehmen. Leicht rückläufig war die Anzahl geförderter Unter-

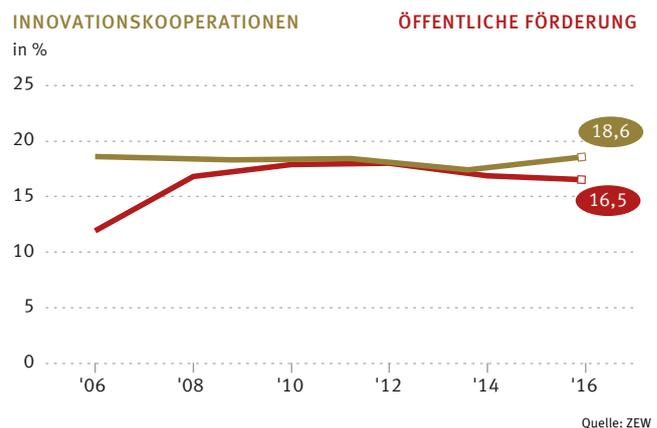
nehmen in den Dienstleistungen und bei KMU. Der Anteil der öffentlich geförderten innovationsaktiven Unternehmen erreichte im Jahr 2012 mit 18,0 Prozent einen Höchstwert und geht seither langsam zurück. Er liegt jedoch weiterhin deutlich über dem Wert des Jahres 2006, als die erste Hightech-Strategie der Bundesregierung startete.

10,9 Prozent aller innovationsaktiven Unternehmen erhielten eine Innovationsförderung durch Bundesstellen. Die wichtigsten Mittelgeber auf Bundeseite sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Über Programme der Bundesländer wurden 4,4 Prozent der innovationsaktiven Unternehmen gefördert. Die EU-Förderungen erreichten einen ähnlichen Anteilswert.

Mehr Chancen auf Förderung für Großunternehmen

Innovationsaktive Großunternehmen haben im Jahr 2016 mit 28 Prozent häufiger eine öffentliche Förderung erhalten als innovationsaktive KMU, die zu 15,9 Prozent staatlich gefördert wurden bei ihren Innovationsvorhaben. Allerdings weisen Großunternehmen auch eine höhere Anzahl unterschiedlicher Innovationsvorhaben auf und haben damit mehr Gelegenheiten, Vorhaben zur staatlichen Förderung einzureichen.

UNTERNEHMEN MIT ÖFFENTLICHER FÖRDERUNG UND MIT INNOVATIONSKOOPERATIONEN (in % aller innovationsaktiven Unternehmen)



In der Industrie ist der Anteilswert mit 22,3 Prozent deutlich höher als in den Dienstleistungen (12,5 Prozent). Die Branche mit dem höchsten Anteil von geförderten innovationsaktiven Unternehmen ist die Chemie- und Pharmaindustrie mit 43 Prozent, gefolgt von der Elektroindustrie, dem Maschinenbau, dem Fahrzeugbau und der Kunststoffverarbeitung.

Der aktuelle Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2017 findet sich zum Download unter:

http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/mip/17/mip_2017.pdf

Dr. Christian Rammer, christian.rammer@zew.de



RWE-Vorstandsvorsitzender Dr. Rolf Martin Schmitz bei seinem Vortrag am ZEW zu Stand und Herausforderungen der Energiewende.

Foto: ZEW

Flexibilität als Schlüssel zur Energiewende

Seit vergangenem Jahr steht fest, dass Deutschland seine Klimaschutzziele für das Jahr 2020 verfehlen wird. Das neu gesteckte energiepolitische Ziel der Großen Koalition sieht eine Reduzierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 80 Prozent vor. Wie kann es deutschen Energieversorgungskonzernen gelingen, diese Forderung umzusetzen und damit zu einer erfolgreichen Energiewende beizutragen? Um diese zentrale Frage ging es Dr. Rolf Martin Schmitz, Vorstandsvorsitzender bei RWE, in der Veranstaltungsreihe Wirtschaftspolitik aus erster Hand am ZEW.

Die Energiebranche befindet sich in einem rasanten Wandel. Eine Öffnung der Märkte, der Energiemix und Umlagen haben in den vergangenen Jahren den kompletten Wirtschaftszweig in Bewegung gebracht. Energieversorger brechen alte Muster auf und müssen den Balanceakt zwischen Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Bezahlbarkeit beherrschen. „Die Energiebranche muss sich neu aufstellen“, unterstrich Rolf Schmitz bei seinem Vortrag mit dem Titel „Energiewende – Quo vadis?“ vor rund 130 Gästen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft am ZEW.

Die besondere Herausforderung beim Geschäft mit der Stromerzeugung: „Strom hat eine elementare Bedeutung für die Gesellschaft“, so Schmitz. „Wir sprechen hier von einem Produkt, das nicht ersetzt werden kann“. Die kritische Komponente bei der Stromversorgung offenbare sich gerade an windarmen oder dunklen Tagen, an denen auf sogenannte Back-up-Kapazitäten zurückgegriffen werden müsse. Im Moment fehle es der vorhandenen Infrastruktur noch an der nötigen Flexibilität, um Versorgungsengpässe auszugleichen. In Zukunft sollen die Kraftwerke jedoch zu schnelleren Laständerungen hin zu regenerativen Energiequellen in der Lage sein, erklärte Schmitz.

Für den RWE-Vorstandsvorsitzenden ist klar, warum Deutschland seine Klimaschutzziele – zumindest vorerst – nicht erreichen kann: „Sämtliche wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wurden verändert.“ Dazu gehöre insbesondere der im Jahr 2011 von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie. „Unternehmen brauchen kalkulierbare Grundlagen und dürfen dabei auch die Wirtschaftlichkeit nicht außer Acht lassen“, so Schmitz. RWE setze wie auch andere Konzerne

aus der Branche auf einen engen Austausch mit Politik und Wissenschaft. „Empirie ist besser als Mutmaßung“, befand der studierte Ingenieur. Er forderte daher eine sachliche und agenda-neutrale Auseinandersetzung mit dem Thema Energiewende. Schmitz machte deutlich: „Einen gleichzeitigen Ausstieg aus Kernenergie und Kohle hält das System nicht aus“. Eine Reduktion der Braunkohleförderung mache höhere Gasimporte nötig, was die Gaspreise in die Höhe treiben würde. Dies würde auch Investitionen in der stromintensiven Industrie drosseln.

Deutschland ist auch in Zukunft auf Energieimporte aus dem Ausland angewiesen

Der Debatte um Mindestpreise im CO₂-Handel erteilte Schmitz eine klare Absage: „Zusätzlich zum Emissionshandelssystem wären Mindestpreise eine Doppelbelastung, die nicht sinnvoll ist.“ Eine mögliche Einführung von europaweiten CO₂-Mindestpreisen war auch Thema der anschließenden Diskussion unter Moderation von ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, PhD. Aus dem Publikum kam dabei die Frage nach der Versorgungssicherheit in Europa. Laut Schmitz ist das allerdings eine rein politische Entscheidung. „Wenn wir uns auf das Ausland verlassen wollen, müssen wir dort feste Kapazitäten buchen“. Um davon unabhängig Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sollte in den nächsten Jahren auf die technologische Weiterentwicklung bei Biomasse, Gas und Batterien als Speichermedium gesetzt werden.

Im Austausch mit dem Publikum machte Schmitz allerdings deutlich, dass sich Deutschland in Zukunft nicht autark versorgen könne, sondern auf Energieimporte aus dem Ausland angewiesen sei. Trotzdem sei das regenerative Potenzial in der Bundesrepublik aber gegeben, genaue Entwicklungen würden hier die nächsten zehn Jahre zeigen. Schmitz wies schließlich auch darauf hin, dass Deutschland die Klimaschutzziele nicht im Alleingang erreichen kann: „Nationale Insellösungen können langfristig nichts ändern“.

Eine Bildergalerie zu der Veranstaltung findet sich unter: www.zew.de/AM5738

Annelie Heitmann, annelie.heitmann@zew.de

Nachgefragt: Was bedeutet die sachgrundlose Befristung für den Arbeitsmarkt?

„Die Änderungen bei der sachgrundlosen Befristung sind keine Symbolpolitik“

Bis zum Schluss war es eines der großen Streitthemen zwischen Union und SPD bei den Koalitionsverhandlungen: die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen. Aktuell haben tausende von Arbeitnehmern/-innen in Deutschland nur eine befristete Anstellung. Was genau im Koalitionsvertrag beschlossen wurde und wie sich die neuen Regelungen auf Arbeitnehmer/innen und -geber auswirken, erklärt ZEW-Arbeitsmarktforscher Michael F. Maier.

Welche Vereinbarungen wurden im Koalitionsvertrag zur sachgrundlosen Befristung beschlossen?

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Möglichkeiten der sachgrundlosen Befristung zu beschränken. Verglichen mit den bestehenden Regelungen soll hauptsächlich die Beschränkung der Anzahl und der Dauer von sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen umgesetzt werden. Die Koalitionäre haben vereinbart, die Zahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse pro Unternehmen mit mehr als 75 Beschäftigten auf 2,5 Prozent der Belegschaft zu beschränken. Die zulässige Höchstdauer eines befristeten Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines Grundes soll von 24 auf 18 Monate gesenkt werden und es soll nur noch eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung möglich sein. Die Änderungen sind substantiell und können daher nicht als Symbolpolitik abgetan werden. Die Einschränkungen bei Befristungen auf Basis von Sachgründen sind allerdings weit weniger umfassend. An den möglichen Sachgründen soll sich nichts ändern. Die Befristung eines Arbeitsvertrages aus Sachgründen besteht laut Gesetz, wenn beispielsweise Unternehmen eine Arbeitsleistung nur zeitlich begrenzt benötigen oder wenn die Qualifikation der Beschäftigten für die betreffende Stelle überprüft werden soll.

Wie viele Arbeitnehmer/innen wären davon betroffen?

Aktuelle Zahlen liegen derzeit nicht vor. Im Jahr 2013 gab es laut Statistiken des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 1,3 Millionen Beschäftigten auf Basis einer sachgrundlosen Befristung. Davon gab es zirka zwei Drittel in Unternehmen mit 75 Beschäftigten oder mehr. Das IAB schätzt, dass in diesen betroffenen Unternehmen etwa 400.000 Stellen mit sachgrundloser Befristung wegfallen müssten. Gesamtwirtschaftlich sind die Regelungen auch deshalb bedeutend, da im Jahr 2016 knapp die Hälfte der Neueinstellungen befristete Arbeitsverhältnisse waren. Allerdings würden die Neuerungen nicht für alle Berufsgruppen gelten. Wissenschaftler/innen etwa sind ausgenommen, da deren Befristungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz geregelt sind.

Ist die Einschränkung für alle Beschäftigten von Vorteil?

Aus Firmensicht sind befristete Arbeitsverhältnisse ein Mechanismus, um sich flexibel den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Dies ist umso wichtiger, da die Kündigungsschutz-

regelungen für unbefristet Beschäftigte vergleichsweise stark ausgeprägt sind. Dieser Flexibilität auf Unternehmensseite steht der Wunsch nach Arbeitsplatzsicherheit der Arbeitnehmer/innen entgegen. Ob die im Koalitionsvertrag vorgeschlagenen Regelungen aber zu mehr unbefristeten Arbeitsverhältnissen führen, ist unklar. Falls die Wirtschaftslage schlecht ist, werden sich Unternehmen mit dem Angebot von unbefristeten Stellen zurückhalten. Durch die verkürzte Dauer der sachgrundlosen Befristung könnten befristet Angestellte dann schneller entlassen werden. Weiterhin könnten sich statt der wiederholten Befristung beim selben Arbeitgeber Kettenbefristungen bei verschiedenen Arbeitgebern ergeben, was die Arbeitsplatzsicherheit der Arbeitnehmer/innen nicht verbessert. Besonders für Geringqualifizierte könnte dies zu einer schnelleren Verfestigung ihres prekären Beschäftigungsstatus führen, weil sie von Fähigkeiten profitieren, die sie sich konkret am Arbeitsplatz aneignen. Auch jüngere Arbeitnehmer sind stärker betroffen, wenn die Änderungen zu einem geringeren Angebot unbefristeter Arbeitsverhältnisse führen, und somit befristete Beschäftigung in Form einer Erprobung nicht mehr als Sprungbrett genutzt werden kann.

Wird durch die vorgeschlagenen Regelungen die Flexibilität der Wirtschaft insgesamt eingeschränkt?

Um die betriebliche Flexibilität aufrecht zu erhalten, bieten sich weiterhin personalpolitische Alternativen. Zum einen können Unternehmen verstärkt auf die Beschäftigung von Leiharbeitskräften und die Nutzung von Werk- und Dienstverträgen mit freien Mitarbeitern/-innen oder anderen Unternehmen ausweichen, um befristete Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden. Zudem kann konjunkturellen Schwankungen auch mit dem Auf- und Abbau von Überstunden begegnet werden.



Dr. Michael F. Maier

ist im ZEW-Forschungsbereich „Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung“ tätig. Sein Arbeitsgebiet liegt in der bildungs- und arbeitsmarktökonomischen Untersuchung von individuellem Verhalten unter Berücksichtigung des Einflusses arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Seine Forschungsinteressen sind zum

einen individuelle Entscheidungen insbesondere hinsichtlich der räumlichen und beruflichen Mobilität auf dem Arbeitsmarkt. Ein besonderes Interesse liegt dabei auf dem Übergang in den Arbeitsmarkt. Zum anderen beschäftigt er sich aktuell mit den Konsequenzen atypischer Beschäftigungsverhältnisse.

michaelf.maier@zew.de

Brexit-Konferenz am ZEW stößt kontroverse Diskussionen an



Prof. Dr. Stefaan Van den Bogaert von der niederländischen Universität Leiden bei seinem Vortrag am ZEW.

Die Konferenz „Trade Relations after Brexit: Impetus for the Negotiation Process“ im Frühjahr 2018 am ZEW hat zu kontroversen Debatten zwischen Fachleuten aus Wissenschaft und Politik darüber geführt, wie der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union möglichst effizient bewältigt werden kann. Die Veranstaltung vom „Mannheim Centre for Competition and Innovation“ (MaCCI) des ZEW und der Universität Mannheim sowie dem „European Research Centre for Economic and Financial Governance“ (EURO-CEFG) der Universitäten Leiden, Delft und

Rotterdam, brachte internationale Experten/-innen zusammen. Bei Vorträgen und Paneldiskussionen wurden die Verhandlungspositionen Großbritanniens und der EU sowie die künftige Ausgestaltung der europäischen Handelsbeziehungen analysiert. Am Beispiel Polens machte Prof. Dr. Stefaan Van den Bogaert vom EURO-CEFG-Netzwerk fest, dass manche EU-Mitgliedstaaten zwar finanziell von der EU-Subventionsstruktur profitierten, sich aber in anderen Politikbereichen wie etwa in der Flüchtlingsdebatte jeder Verantwortung verweigerten. Diese Problematik überschattete den Brexit zusätzlich. Mit Blick auf eine verbindliche Regelung des britischen EU-Austritts schlug Van den Bogaert ähnliche Freihandelsabkommen wie zwischen der EU und der Schweiz vor, sodass bestimmte Zollvergünstigungen gewährt blieben. Dies würde allerdings einen großen administrativen Aufwand bedeuten.

Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, Präsident des ifo-Instituts und ehemaliger ZEW-Präsident, betonte, dass es zwar unterschiedliche Szenarien zur Umsetzung des britischen EU-Austritts gebe, die sich – je nach Ausgestaltung – jedoch alle insgesamt negativ auswirken würden. Käme es zu einem „harten“ Brexit mit allen damit verbundenen Konsequenzen, würden nicht nur die Handelsströme, sondern auch sonstige Transaktionen empfindlich gestört, was enorme Kosten verursache.

Wissenschaftsrat empfiehlt Förderung von Markt- und Institutionendesign am ZEW

Der Antrag des ZEW auf Förderung des strategischen Ausbaus des Forschungsinstituts zum Kompetenzzentrum für Markt- und Institutionendesign hat die nächste Hürde geschafft. Der Wissenschaftsrat hat auf Grundlage einer eingehenden fachlichen Bewertung entschieden, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) das ZEW-Vorhaben zur dauerhaften Förderung zu empfehlen. Damit wäre es möglich, die bereits eingerichtete Forschungsgruppe „Marktdesign“ zu verstetigen und auszubauen sowie Marktdesign als Methodik in den bestehenden Forschungseinheiten des ZEW zu verankern. Markt- und Institutio-

nendesign hat zum Ziel, Regeln für stabile und funktionsfähige Märkte und Institutionen zu entwickeln, zu simulieren und zu testen sowie bei der Umsetzung dieser Regeln in die Praxis mitzuwirken und diese Regeln wissenschaftlich zu begleiten. Mit dem Ansatz, zum Kompetenzzentrum für Marktdesign zu werden, strebt das ZEW an, die derzeit vorhandene wissenschaftliche Fragmentierung auf diesem Gebiet in Europa zu überwinden. Zusätzlich zum bisherigen Schwerpunkt, der Analyse von funktionstüchtigen Märkten und Institutionen in Europa, soll dann künftig auch das Design derselben im Fokus des ZEW stehen.

YES!-Schülerwettbewerb 2018 geht mit Unterstützung des ZEW an den Start

Kreative und innovative Ideen sind insbesondere bei der jüngeren Generation gefragt. Der YES!-Young Economic Summit, Deutschlands größter Schülerwettbewerb zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen, geht 2018 in Zusammenarbeit mit dem ZEW in eine neue Runde. Zum ersten Kick-Off für die Region Süd-West waren im Frühjahr 2018 fünf Teams aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland am ZEW zu Gast. Hintergrund: Auch 2018 unterstützen ZEW-Experten/-innen wieder den Schülerwettbewerb der Joachim Herz Stiftung und des ZBW (Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft).

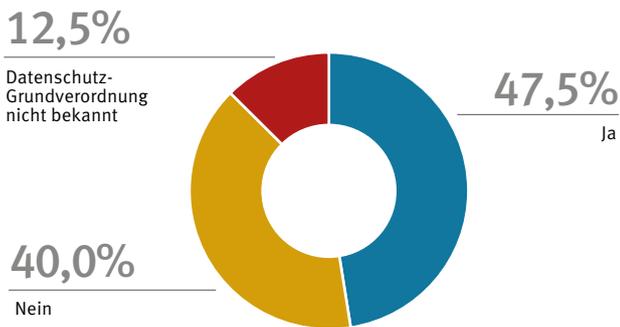


Der YES!- Young Economic Summit fördert das Verständnis für ökonomische Zusammenhänge bei Schülerinnen und Schülern.

Foto: ZEW

EU-Datenschutz Grundverordnung – Unternehmen stehen unter Anpassungsdruck

BESCHÄFTIGUNG MIT DEN HERAUSFORDERUNGEN UND DEM ANPASSUNGSBEDARF DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG



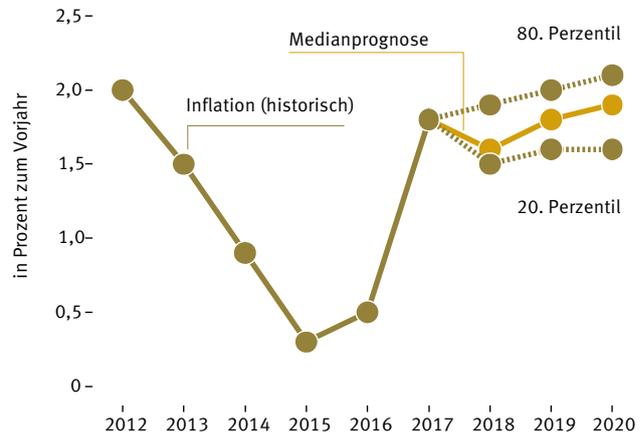
Lesehilfe: 47,5 Prozent der Unternehmen in der Informationswirtschaft haben sich mit den Herausforderungen und dem Anpassungsbedarf der sich durch die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ergibt bereits beschäftigt. 12,5 Prozent der Unternehmen kennen die DS-GVO nicht. Stand: Dezember 2017. Quelle: ZEW

Bisher hat sich nur knapp die Hälfte der Unternehmen der Informationswirtschaft in Deutschland mit den Herausforderungen und dem Anpassungsbedarf der neuen Datenschutz-Grundverordnung beschäftigt, die ab Ende Mai 2018 europaweit für Wirtschaft und Behörden verbindlich gelten soll. Da die deutsche Informationswirtschaft aufgrund ihrer hohen Dienstleistungsintensität besonders durch die neue Regelung betroffen sein dürfte, besteht ein hoher Nachholbedarf bei der Umsetzung der notwendigen Anpassungen. Das zeigt eine repräsentative ZEW-Umfrage unter rund 700 Unternehmen der Informationswirtschaft ab fünf Beschäftigten. Während sich 47,5 Prozent der Unternehmen der deutschen Informationswirtschaft bereits mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung beschäftigt haben, geben 12,5 Prozent an, von der Regelung bisher noch nichts gehört zu haben; 40 Prozent der Unternehmen kennen die Verordnung, haben sich damit bisher aber nicht auseinandergesetzt.

Dr. Jörg Ohnemus, joerg.ohnemus@zew.de

ZEW-Finanzmarktreport – Inflationserwartungen verharren unterhalb des EZB-Ziels

MITTLERFRISTIGE INFLATIONSPROGNOSEN



Quelle: ZEW

Die ZEW-Finanzmarktexperten/-innen erwarten, dass die Europäische Zentralbank (EZB) ihr Inflationsziel von zwei Prozent bis zum Jahr 2020 voraussichtlich nicht erreichen wird. Mit einer Medianerwartung von 1,6 Prozent liegt die Prognose für 2018 sogar unter der realisierten Inflationsrate von 1,8 Prozent im Jahr 2017. Für die Jahre 2019 und 2020 prognostizieren die Experten/-innen eine Inflation von 1,8 Prozent und 1,9 Prozent. Im Vergleich zur Umfrage Ende vergangenen Jahres bleiben die Einschätzungen der Experten/-innen damit nahezu unverändert. Die Inflationserwartungen werden hauptsächlich von der positiven Konjunkturerwartung gestützt. Jeweils 64 Prozent und 57 Prozent der Umfrageteilnehmer/-innen geben an, dass Konjunkturdaten sie zu einer positiven Revision ihrer Inflationserwartungen bewegen haben. Mit Blick auf den EZB-Hauptfinanzierungssatz wird ein Leitzins zwischen 0,0 Prozent und 0,08 Prozent auf Halbjahressicht prognostiziert.

Lea Steinrücke, lea.steinruecke@zew.de



Aufholjagd zum Silicon Valley

Das ZEW richtet gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg die Veranstaltung „Aufholjagd zum Silicon Valley: Denn ein wenig digital reicht Deutschland nicht“ am 16. April 2018 in der BW-Bank Stuttgart aus. Vorträge von Fachleuten aus Wirtschaft und Politik sowie Diskussionen sollen dazu einladen, sich über Herausforderungen, aber auch Chancen des digitalen Wandels für deutsche Unternehmen auszutauschen. Teilnahme auf persönliche Einladung. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2473

ZEW Lunch Debate: Reform der Eurozone

Zurzeit überdeckt der robuste Aufschwung die fundamentalen Strukturprobleme der Eurozone. Es bleiben dennoch Zweifel, ob die bisherigen Reformen ausreichen, um eine neue Eurokrise zu vermeiden. Stand und Perspektiven des Euro-Reformpakets stehen im Fokus bei der nächsten ZEW Lunch Debate zum Thema „Reforming the Eurozone: Prospects and Challenges“ am 2. Mai 2018 in der Brüsseler Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union. Teilnahme auf persönliche Einladung. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2475



Zum Geburtstag viel zu tun

Das Bundeskartellamt feiert dieses Jahr seinen 60. Geburtstag und kann auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken. Aber zum Zurücklehnen ist keine Zeit.

Aufgabe des Bundeskartellamts ist es, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – die Grundlage des deutschen Kartellrechts – durchzusetzen und damit den Wettbewerb zu bewahren. Das GWB definiert Regeln für die zentralen Wettbewerbsinstrumente Kartellbekämpfung, Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle. Vor der Verabschiedung stieß das Gesetz allerdings nicht nur auf Beifall. Ludwig Erhard als zentraler Befürworter einer gesetzlich festgelegten Wettbewerbsordnung hatte in den 1950er Jahren keine leichte Aufgabe, sich gegen die Stimmen der Industrie durchzusetzen. 1957 wurde das GWB schließlich beschlossen und ist seit dem 1. Januar 1958 in Kraft.

Seitdem hat sich das Bundeskartellamt fest in der Republik als oberster Wettbewerbshüter etabliert. Pro Jahr werden derzeit mehr als 1.200 Unternehmensfusionen in neun Beschlussabteilungen angemeldet, und die Kartellbekämpfung hat durch das Kronzeugenprogramm enorm an Bedeutung gewonnen, sodass das Bundeskartellamt seit 2005 zusätzlich drei neue Beschlussabteilungen dafür aufgebaut hat. Auch die Missbrauchsaufsicht zum Schutz vor marktbeherrschenden Unternehmen hat durch die Ermittlungen gegen Facebook wegen des Verdachts auf Konditionenmissbrauch bei der Sammlung von Daten aus Drittquellen neue Prominenz gewonnen.

Ein „business as usual“ ist jedoch, auch 60 Jahre nach der Gründung des Amtes und umfangreicher Erfahrung im Kampf gegen Wettbewerbseinschränkungen, nicht angebracht. Dafür stehen zu gravierende Umbrüche an. Die Digitalisierung der Wirtschaft stellt die Wettbewerbspolitik und damit ihre Organe vor ganz neue Herausforderungen.

So tendieren Plattformmärkte, ein Kennzeichen der digitalen Ökonomie, wegen ihrer Netzwerkeffekte zur Monopolisierung von Märkten. Und Daten, der Grundstoff der digitalen Wirtschaft, die überproportional im Besitz der dominanten Unternehmen

sind, machen es Wettbewerbern schwer, in Märkte einzutreten. Hinzu kommt, dass die Dynamik der Märkte nach ganz anderen Reaktionszeiten der Behörden ruft. Im Online-Zeitalter muss man schnell oder mindestens schneller als früher sein.

In den USA wird derzeit die Diskussion geführt, ob die Wettbewerbspolitik nicht ganz anderes Kaliber wird einsetzen müssen. Hintergrund ist, dass der Anteil der 100 größten Unternehmen an der Wertschöpfung von 30 Prozent in den 1990er Jahren auf 46 Prozent im Jahr 2013 gestiegen ist. Zum Vergleich: In Deutschland, dessen Wirtschaft stärker mittelstandsgeprägt ist, liegt dieser Wert bei 16 Prozent. Zudem sind nach der Finanzkrise die Gewinnmargen der US-Unternehmen in fast allen Sektoren stark angestiegen, was durch eine verstärkte Marktmacht der Unternehmen erklärt wird. Diese Entwicklung lässt sich in abgeschwächter Form auch in Deutschland beobachten. In anderen Ländern Europas, die sich erst langsam wieder wirtschaftlich erholen, ist die Entwicklung der Margen derzeit noch weniger bedrohlich.

Es ist strittig, ob primär der technologische Fortschritt für diese Marktmachtzunahmen verantwortlich ist – das Schlagwort hier sind die „winner-takes-all“-Technologien – oder aber eine zu laxen Fusionskontrolle, die es den Unternehmen zu einfach macht, durch die Akquise von Wettbewerbern, ihre Konkurrenten aus dem Weg zu räumen.

Was es auch genau sein mag, sicher ist jedenfalls, dass sowohl die Missbrauchsaufsicht zur Kontrolle marktbeherrschender Unternehmen als auch die Fusionskontrolle sich weiterentwickeln und an die neuen Strukturen anpassen müssen. Mit der 9. GWB-Novelle aus dem vergangenen Jahr wurde ein erster Schritt dahin gemacht. Auch für die nächsten 60 Jahre gibt es für das Bundeskartellamt viel zu tun.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grittmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail gunter.grittmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail felix.kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail sabine.elbert@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2018 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft